

<b>Zeitschrift:</b>	Der schweizerische Republikaner
<b>Herausgeber:</b>	Escher; Usteri
<b>Band:</b>	1 (1798)
<b>Artikel:</b>	Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger Laharpe, Mitglied des helvetischen Direktoriums
<b>Autor:</b>	Merlin / Lagarde
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-543049">https://doi.org/10.5169/seals-543049</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nehmen Sie B. Präsident, nebst der Versicherung  
meiner Ehrerbietung, auch meinen persönlichen Dank  
für die Gefälligkeit an, mit der Sie mir immer Ihr  
gütiges Ohr schenken. Unterzeichnet: Laharpe.

Paris, am 19ten Messidor, im 6ten Jahr der einen  
und untheilbaren französischen Republik.

Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger Laharpe,  
Mitglied des helvetischen Direktoriums.

Bürger Direktor!

Mit dem größten Vergnügen hat das Vollziehungsdirektorium Ihre Ernennung an einen der beiden Plätze vernommen, die in dem Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik, durch die Entlassung zwei ihrer Mitglieder, ledig geworden sind, noch größer ist seine Freude über die Nachricht in Ihrem Briefe, vom 18ten dieses Monats, worin Sie ihm Ihren Entschluß zur Annahme dieses Merkmals von Zutrauen Ihrer Mitbürger melden. Es zweifelt nicht, daß Sie in den Verrichtungen, zu denen Sie berufen sind, nicht alle Mittel zur Bevestigung der Freiheit Ihres Vaterlandes, zur Stärkung und Liebe der Constitution, die es beherrscht, zur Errichtung und Emporbringung der engen Verhältnisse, welche Staats- und Handlungssinteresse zwischen der französischen und helvetischen Republik ersodern, und zu ihrer wechselseitigen Zuneigung anwenden werden.

Die Grundsätze, welche Sie so mutvoll während der Zeit äußerten, da Ihr Vaterland unter dem Joch der Oligarchie seufzte, und der thätige Anteil, den Sie an den Ereignissen nahmen, die es der Freiheit wieder gaben, sind dem Vollziehungsdirektorium sichere Gewährleister Ihrer Gestaltungen.

Es wünscht sich Glück, durch den Zufluchtsort, den es Ihnen während Ihrer ehrenvollen Proscription gestattete, der helvetischen Nation einen Bürger erhalten zu haben, würdig in so mannigfältigen Rücksichten, dieselbe den hohen Bestimmungen entgegen zu leiten, auf welche sie ihre Revolution vorbereitet.

Für den Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums,  
Unterzeichnet: Merlin.

Das Vollziehungsdirektorium,  
Unterzeichnet: Lagarde, Generalsecretär.  
Der Abschrift gleichlautend:

Friedrich Cäsar Laharpe.  
Die Uebersetzung den Originalbriefen gleichlautend:  
Weber, Mitglied und Secretarius des grossen  
helvetischen Raths.

Paris, den 21 Messidor, im 6ten Jahr der  
französischen Republik.

Der Bürger Laharpe an die gesetzgebenden  
Räthe Helvetiens.

Bürger Repräsentanten!

Ihr dachtet, daß meine schwachen Talente dem

gemeinen Wesen nützen könnten, und beruftet mich zur Stelle eines Direktors.

Bürger Gesetzgeber! Ich würde im Privatstande dem Vaterlande lieber gedient haben; ihr befehlt mir es auf einem erhabenen Platze zu thun; dürste ich einen Augenblick anstehen, euch zu gehorchen?

Nichts destoweniger hält ich dafür, daß die gegenwärtigen Umstände, unsre Lage und unser grosses Interesse mit der französischen Republik, unsrer beschützenden Freundin, in gutem Vernehmen zu stehen, mir die vorläufige Versicherung nothwendig machen, daß die Wahl meiner Person dem Vollziehungsdirektorium nicht unangehn sey. Ich überschickte also seinem Präsidenten den Brief, dessen Abschrift ihr, nebst der Antwort, beiliegend finden werdet, welche mir geneigt das Direktorium den andern Tag zusandte, und die euch weit mehr als mich selbst betrifft.

Bürger Repräsentanten! Ihr werdet, wie ich hoffe, einen Schritt nicht missbilligen, der keinen andern Zweck hat, als die Begierde, mit Frankreich in vollkommener Harmonie zu leben, und die Bande, bestimmt, die Vereinigung zweier Völker zu immer währender Freundschaft zu bewirken, noch enger zusammenzuziehen.

Würdigt, Bürger Gesetzgeber! mich des Geschicks eurer Nachsicht, der Hülfe eurer weisen Belehrung, und der Geduld mit Irrthümern des Geistes, die, wenigstens aus reinen Absichten geflossen, keine andere, als eben diese Rücksicht, ansprechen werden.

Bürger Gesetzgeber! die Gewalt, die ihr mir anvertraut habt, ist von sehr grossem Umfange. Nie werde ich von der furchterlichen Verantwortlichkeit zurückbeben, die mit ihr verknüpft ist, und ich eile, in eure Hände das feierliche Gelüb'd niederzulegen, zur Befestigung unsrer Wiedergeburt, zur Unterstützung eurer weisen Maasregeln, und zur strengen, kraftvollen Ausübung von Gesetzen, welche bei der Grundlage von Republiken, vorzüglich die Regenten des wieder geborenen Helvetiens charakterisiren müssen, alles, und mein Möglichstes beizutragen.

Zeigen wir Europen, daß wir die Enkel jener Helvetier sind, welche im Jahr 1307 auf Gruthlis heiliger Flur die Fahne der Freiheit schwangen, daß die Urkunde der Menschenrechte Jahrhunderte lang in unsren Gebirgen aufbewahrt wurde, während der Despotismus rings um uns her wütete; und daß wir jetzt noch für Gesetze und Sitten jene religiöse Ehrfurcht begegnen, die uns einst das Zutrauen und die Achtung aller Völker erwarb.

Das die Feinde unsrer Freiheit und unsrer Wiedergeburt, die in der schrecklichen Absicht, uns wechselseitig gegeneinander zu bewaffnen, um desto leichter unsre Unabhängigkeit, bis auf Helvetiens Namen zu zertrümmern, die Zwietrachtssackel in unsre Mitte warfen, von jetzt an Zeugen unsrer brüderlichen Vereinigung seyen! Das die acht Helvetier, deren Herg in Fürst, Stauffacher, Melchthals,